



II-4749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 410.140/102-IV/1/82

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Wien, den 21. Dezember 1982

2173 IAB

1982 -12- 23

zu 2163 IJ

Herrn

Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen haben am 21. Oktober 1982 unter der Nr. 2163/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leistungen des Bundes im Bezirk Osttirol im Rahmen der Sonderaktion zur Förderung entwicklungsschwacher ländlicher Räume an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. An wieviele Unternehmungen und in welchen Branchen wurden im Rahmen dieser Sonderaktion Förderungsmittel im Bezirk Osttirol ausgeschüttet?
2. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Förderungsmittel im Rahmen dieser Sonderaktion?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Bisher wurde ein Projekt im Bezirk Lienz im Rahmen der "Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs"

- 2 -

gefördert. Das Vorhaben kann als Kombination eines landwirtschaftlichen Vorhabens mit einem Fremdenverkehrsprojekt bezeichnet werden.

Zu Frage 2:

Der Ministerrat hat in seiner 97. Sitzung am 11. August 1982 beschlossen, daß die Sonderaktion nach Maßgabe der finanzgesetzlichen Ermächtigung insgesamt mit jährlich S 30 Mio dotiert werden soll.

Charakteristisch für die Entwicklungsschwäche eines Gebietes ist nicht nur das fehlende Kapital zur Realisierung wirtschaftlich interessanter Investitionsvorhaben, sondern auch der erschwerte Zugang der Bevölkerung zu Informationen über Förderungsmöglichkeiten.

Die Erfahrungen des Bundeskanzleramtes mit der Berggebiets-Sonderaktion haben gezeigt, daß gerade in entwicklungsschwachen Gebieten eine investive Förderung allein nicht ausreicht, um neuen Wirtschaftsprojekten zum Durchbruch zu verhelfen. Dem Bundeskanzleramt stehen deshalb mit Jahresbeginn 1983 Mittel zur Unterstützung von regionalpolitischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur Verfügung. Diese Organisationen sollen in unbürokratischer Weise durch den Einsatz von Regionalbetreuern zur eigenständigen Entwicklung der Region, zur Entstehung neuer Produktionsideen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Region beitragen. Unter Umständen könnte der Einsatz eines Regionalbetreuers gerade in jenen entwicklungsschwachen Regionen vorgesehen werden, aus denen bisher noch keine oder wenige Anträge zur Berggebiets-Sonderaktion des Bundeskanzleramtes gestellt wurden. Der Erfolg der Sonderaktion ist gerade in jenen Regionen unumstritten, in welchen Regionalbetreuer zum Einsatz gelangen. Seit 1980 wurden österreichweit 41 Projekte gefördert. Im übrigen prüft der Bund zur Zeit die Möglichkeiten, für Osttirol eine gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Tirol zur Schaffung von Arbeitsplätzen (S 100.000,- Aktion) einzurichten.

